



Marktgemeinde Eisgarn

Stiftsplatz 9, 3862 Eisgarn

Eisgarn, 20.3.2018

Herrn
Gerald Hofbauer



Betreff: Landtagswahl: Streichungen aus Wählerregister [#1110]

Sehr geehrter Herr Hofbauer!

Zu Ihrem Antrag um Auskunft gemäß § 2 NÖ Auskunftsgesetz teilen wir zu den gelisteten Punkten folgendes mit:

1. Wie viele Personen wurden in Ihrer Gemeinde im Vorfeld der Niederösterreichischen Landtagswahl 2018 aus dem Wählerverzeichnis gestrichen?
Es gab keine Streichungen aus dem Wählerverzeichnis im Vorfeld der NÖ Landtagswahl 2018. Streichungen fanden aber unabhängig von der Landtagswahl 2018 in der Landes- und Gemeindewählerevidenz (lt. Landesbürgerevidenzengesetz) statt. Dies war allerdings mit Ende September 2017 abgeschlossen.
2. Wie viele Personen davon, die am Stichtag mit Nebenwohnsitz in der Gemeinde gemeldet waren, wurden wegen einem fehlenden ordentlichen Wohnsitz aus dem Wählerverzeichnis gestrichen?
Es gab keine Streichungen aus dem Wählerverzeichnis.
3. Wie viele Personen mit Nebenwohnsitz in der Gemeinde waren bei der Landtagswahl 2018 wahlberechtigt?
94 Personen mit „Nebenwohnsitz“ waren wahlberechtigt.
4. Welche Ermittlungsverfahren und Kontaktversuche mit Betroffenen wurden durchgeführt und nach welchen Kriterien erfolgte die Beurteilung, ob ein „ordentlicher Wohnsitz“ bestand und die betroffene Person wahlberechtigt war?
*- 1. Kontaktversuche mittels Schreiben am 24.7.2017
- 2. Schreiben am 6.9.2017, an jene, die nicht reagiert haben
- Ermittlungsverfahren des Bürgermeisters nach den vorgegebenen Kriterien lt. Erlasses des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung IVW2 vom 5. Juli 2017 (Kz. IVW2-WA-7/013-2017)
- Informationsschreiben an die gestrichenen Personen am 29.9.2017*

Amtsstunden des Bürgermeisters: Dienstag 16 – 18 Uhr

E-mail: gemeinde@eisgarn.gv.at, URL: www.eisgarn.gv.at

Tel. 02863/336, Fax: 02863/7310, DVR: 0459470, UID: ATU54670306

Bankverbindung: Raiffeisenbank Oberes Waldviertel, IBAN: AT393241500001200203, BIC: RLNWATWWOWS

5. Wie viele Betroffene wurden über die Streichung aus dem Wählerregister informiert?
Alle 57 Personen, die aus dem Wählerregister (Landeswählerevidenz) gestrichen wurden, erhielten ein Informationsschreiben.
6. Wie viele Berichtigungsanträge gem. § 28 der NÖ Landtagswahlordnung trafen bei der Gemeinde ein? Wie vielen dieser Anträge wurde stattgegeben?
Es trafen keine Berichtigungsanträge ein.

Wir hoffen, Ihre Fragen hiermit zur Zufriedenheit beantwortet zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen


* Marktgerichte
Günter Schalko

Ing. Günter Schalko
Bürgermeister